

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Ministerialrat Dr. Ingo Liebach  
Leiter Referat VII B 3  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Bundesverband  
Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistungen e.V.  
Postanschrift:  
BGA, 10873 Berlin  
Hausanschrift:  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Telefon 030 590099-50  
Telefax 030 590099-519  
info@bga.de  
www.bga.de

Ansprechpartner/in Michael Alber  
Telefon 030 590099571  
Email michael.alber@bga.de  
Datum 27. Mai 2020

## **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor**

Sehr geehrter Herr Dr. Liebach,

ein stabiler und leistungsfähiger Finanzsektor hat für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels große Bedeutung. Auch wenn die Unternehmen der Wirtschaftsstufe in den vergangenen Jahren im Zuge der Umsetzung von BASEL II/III ihre Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt haben, bleibt die Finanzierung, insbesondere über Banken, die zentrale Säule der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise unterstreichen die Notwendigkeit eines verlässlichen und leistungsfähigen Banken- und Finanzsystems als Partner der Realwirtschaft. Diese zeigen aber auch die Grenzen, die dem Bankensektor vorgegeben sind, gerade in einer Krise, auf die es praktisch keine Vorbereitungszeit gab, und in der Unternehmen schnell und unbürokratisch auf Flexibilität bei benötigter Liquidität und Krediten angewiesen sind.

Der BGA hat die Einführung und Fortentwicklung der Anforderungen zur Eigenkapitalunterlegung der Banken kritisch begleitet und zuletzt im Oktober vergangenen Jahres vor negativen Auswirkungen einer konjunkturellen Abkühlung gewarnt. Wenn nun im Zuge der weiteren Umsetzung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Steigerung der Stabilität des Bankensektors weitere Maßnahmen wie das Bankenpaket auf den Weg gebracht werden, wobei die Proportionalität gestärkt werden soll, so ist dies zu begrüßen. Für kleine und mittlere Institute wird erstmals eine Definition geschaffen und administrative Erleichterungen eingeräumt. Bei der Umsetzung sehen wir ergänzenden Anpassungsbedarf.

Wir greifen vor diesem Hintergrund drei Aspekte aus dem Regelwerk auf, die aus Sicht des BGA für die Finanzierung von Unternehmen wichtig sind. Hierbei handelt es sich um eine Bewertung von grundsätzlicher Bedeutung und um zwei spezifische Aspekte, die gerade für die Mittelstandsfinanzierung, insbesondere im Groß- und Außenhandel, große Bedeutung haben.

- *Krisenadäquate Ausgestaltung der Anforderungen an Banken in Krisensituationen:* Die Corona-Pandemie hat die Sicherung der Finanzierung von Unternehmen und damit das Regelwerk zur Eigenkapitalunterlegung von Banken einer Belastungsprobe in schwierigen Phasen unterzogen. Die Banken sind nach den Eigenkapitalanforderungen der Europäischen Union, die auf der BASEL-Regulatorik gründen, gefordert, aus-

gereichte Kredite risikoentsprechend mit Eigenkapital zu unterlegen. In Krisensituationen erschwert dieser Mechanismus die Finanzierung von Unternehmen erheblich, wie wir auch aus Hinweisen aus der Unternehmerschaft des Großhandels aus jüngsten Kreditverhandlungen wahrnehmen. Banken müssen die Risiken der ausgereichten Kredite, wie auch zusätzlicher Kredite, neu bewerten. Erschwerend wirkt dies insbesondere dann, wenn sich das Zahlungsverhalten infolge krisenbedingt erforderlicher Anpassungen an die Kundenanforderungen ändert und zu Liquiditätsengpässen in den Unternehmen führt. Ein erhöhter Finanzierungsbedarf verbunden mit einem verschlechterten Rating bedeutet eine massive finanzielle Belastung aus zusätzlichem Kreditbetrag und höheren Zinsen, obwohl sich die Ausgangssituation der Unternehmen nicht verändert hat, sondern diese ohne eigenes Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Diese Effekte konnten durch die Intervention der Bundesregierung und der EU-Kommission erfreulicherweise abgefedert werden. Wir halten das erschwerende Zusammenwirken von Krisenfolgen und Regulatorik wirtschaftlich für nicht vertretbar und für eine funktions- und leistungsfähige Wirtschaft schädlich. Wir können daher die Einschätzung, dass *„sich der geltende Regulierungsrahmen bewährt hat und durch risikoadäquatere Kapitalanforderungen ... Flexibilität gewonnen wurde“*, nicht uneingeschränkt teilen. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission und die Bundesregierung konsequent gegen gesteuert haben. Die beschlossenen Stundungen von Steuern und Beiträgen, finanzielle Soforthilfen und KfW-Liquiditätsprogrammen sind wichtige Finanzierungshilfen für die Unternehmen.

Allerdings bedurfte es flankierend auch aufsichtsrechtlicher Erleichterungen und Klärstellungen beispielsweise zur Behandlung von Stundungen und Zahlungszielen sowie der Senkung von Zinssätzen, nicht nur im Geschäftsverkehr mit Banken, sondern auch unter den Unternehmen. Mit diesen temporären Maßnahmen werden zwar die Auswirkungen der Krise abgefedert, aber das Grundproblem in Krisensituationen besteht unberührt fort. Wir halten es daher für erforderlich, eine grundsätzliche Entschärfung des finanzaufsichtsrechtlichen Regelwerkes zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen in Krisenzeiten anzustreben.


- *Stärkung der Proportionalität bei Factoring-Unternehmen verbessert Rahmenbedingungen für Liquiditätsversorgung:*  
Factoring ist gerade im Groß- und Außenhandel ein wichtiges Instrument zur Sicherung von Liquidität. Ein klarer und verlässlicher Rahmen für Factoring hat daher für den BGA großes Gewicht. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund die Ausweitung bestimmter Ausnahmeregelungen auch auf für als Finanzdienstleistungsinstitute zugelassene Factoring-Unternehmen im KWG. Vor dem Hintergrund, dass *„die Institutsvergütungsvorschriften für Leasing- und Factoringinstitute keine erhebliche Steuereffekte entfalten“* (vgl. Seite 163 des Referentenentwurfs) plädieren wir zudem für eine generelle Herausnahme von als Finanzdienstleistungsinstituten zugelassenen Factoringunternehmen aus dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung, um so die Proportionalität der Regulierung von Factoringinstituten zu stärken.
- *Besondere Finanzierungsfunktion von mittelständischen Förderinstituten angemessen berücksichtigen:*  
Bürgschaften sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument und stellen für Hausbanken vollwertige Sicherheiten dar, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen eine Finanzierung im benötigten Umfang zu ermöglichen. Bürgschaften reduzieren zudem

die Eigenkapitalunterlegung zugunsten der kreditgebenden Institute und erweitern damit den Finanzierungsspielraum der Banken. Bürgschaftsbanken nehmen mit dieser Tätigkeit eine wichtige Funktion in der Förderung und dem Erhalt des deutschen Mittelstandes ein, weil sie insbesondere in schwierigen wirtschaftlichen Phasen Finanzierungen ermöglichen, die ohne Bürgschaften nicht erfolgen könnten. Insofern muss dieses nicht gewinnorientierte Fördermodell bei proportionaler Regulierung angemessen berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für die Anforderung, innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraums alle notleidenden Engagements vollständig durch hartes Kernkapital zu decken, auch wenn sie durch Staatsgarantien besichert sind. Staatliche Rückbürgschaften sind das zentrale Besicherungsinstrument der Bürgschaftsbanken und Bestandteil des politisch gewollten Förderauftrages. Um in einer Krise, wie der aktuellen Corona-Pandemie, dem Förderauftrag weiter entsprechen zu können, gilt es, eine Schwächung des rückbürgschaftsgetragenen Systems privater Wirtschaftsförderung zu vermeiden. Wir halten es daher für erforderlich, die Bürgschaftsbanken nicht in die Regelungen des NPL-Backstops einzubeziehen.

Das Ziel, eine möglichst hohe Stabilität des Bankensystems zu gewährleisten und dabei den spezifischen Anforderungen kleiner und mittlerer Institute angemessen zu entsprechen, wird vom BGA unterstützt. Kritisch sehen wir jedoch, sollte das ohnehin schon hochkomplexe Regelwerk noch weiter ausdifferenziert werden und das Risiko steigen, dass in Krisenzeiten benötigte Flexibilität im System noch stärker reguliert bzw. einschränkt wird und hierdurch Kostenbelastungen entstehen, dass sich Finanzierungen künftig verteuern. Wir plädieren vor diesem Hintergrund dafür, die Bankenregulierung neben dem Aspekt der angemessenen Krisenflexibilität auch im Hinblick auf vertretbare, aber geringe Kosten- und Bürokratiebelastungen auszugestalten sowie insgesamt eine proportionale und an die Besonderheiten einzelner Finanzierungsformen angepasste Regulierung einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Alber  
Geschäftsführer